

Niederschrift

über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am Donnerstag, 23.11.2023 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Nicole Anfang CDU

stell. Vorsitz

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Ratsmitglieder

Herr Abdullah Dogan Bündnis 90/Die Grünen

Herr Martin Falke CDU

Herr Fabian Filatov CDU

Frau Sandra Kathrin Wiemers CDU

Herr Tristan Zeitter CDU

Herr Torsten Brehmer SPD

Herr Steffen Kirchhoff SPD

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Andrea Grunert Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger/innen

Herr Sebastian Schnee SPD als Vertreter für Frau
Springenberg-Eich
als neues Mitglied für Frau
Zielkens

Herr Paul Basmaji FDP

Frau Prof. Dr. Barbara Haupt parteilos
Frau Hannelore Reffgen BÜRGERAKTION
Frau Birgit Behner Allianz für Hilden

Beiräte

Frau Barbara Epe-Lichtenthäler Behindertenbeirat als Vertretung für Frau Mil-
kerei-Waldenrath

Frau Kerstin Milkerei-Waldenrath Behindertenbeirat

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Ute Holz Stadt Hilden

Frau Dr. Sandra Abend Stadt Hilden

Frau Eva Dämmer Stadt Hilden

Frau Marina Rabe Stadt Hilden

Herr Peter Palitz Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege
WP 20-25 SV 41/069
- 3 Kulturelle Mitteilungen
WP 20-25 SV 41/070
- 4 Arbeitsprogramm 2024
WP 20-25 SV 41/071
- 5 Gebührenerhöhung der Musikschule
WP 20-25 SV 41/073
- 6 Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung Kinder- und Jugendartothek
WP 20-25 SV 41/078
- 7 Entwicklung Grundstück Benrather Str. 24
WP 20-25 SV 26/046
- 8 Ein Jahr neue Organisationsstruktur des Dezernates III - Sachstandsbericht
WP 20-25 SV III/048
- 9 Antrag 168-23 Bündnis 90/Die Grünen Konzepterstellung für kostenlose Kulturangebote
WP 20-25 SV 41/072
- 10 Antrag 183-23 SPD Stellwerk Kultur
WP 20-25 SV 41/075
- 11 Antrag 197-23 BA Mobile Stellwand für Street-Art im Stadtpark
WP 20-25 SV 41/077
- 12 Antrag zum Haushalt 2024-006 SPD Ratsfraktion Hilden Veranstaltungsreihe Menschenrechte und Kunst
WP 20-25 SV 41/074
- 13 Beratung des Entwurfs des Haushalts 2024: Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
WP 20-25 SV 20/159
- 14 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 15 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Sie begrüßte recht herzlich Frau Emely Enders, die als kulturpädagogische Fachkraft in enger Zusammenarbeit zwischen Kulturamt und Jugendförderung als erste große Aufgabe das Konzept der kulturellen Bildung mit erarbeitet.

Frau Anfang vereidigte Herrn Basmaji als neues Mitglied im Ausschuss Kultur und Heimatpflege.

Änderungen zur Tagesordnung

keine

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde um 17:05 meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2	Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege	WP 20-25 SV 41/069
---	---	-----------------------

Herr Brehmer merkte an, dass er die Liste nicht ganz vollständig findet. Ihm fehlen Angaben zum Vorhaben KuLaDig.

Außerdem interessierte die genauere Sachstandsmeldung zum Kommunalen Gesamtkonzept Kulturelle Bildung. Frau Dämmer vertröstete zum TOP Kulturelle Mitteilungen

Frau Wiemers hätte gerne genauere Angaben zu den Gesamtkosten der Stele Leo Meyer.

Diese betrugen:

19.900 € Künstlerkosten, einschließlich Fertigung in der Gießerei

2.070 € Lieferung und Einbringung des Sockels

903 € Fertigung und Anbringung der Bronzeplatte

22.873 € Gesamtkosten

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nahm Kenntnis von den im letzten halben Jahr gefassten Beschlüssen im Sinne der Beschlusskontrolle.

3	Kulturelle Mitteilungen	WP 20-25 SV 41/070
---	-------------------------	-----------------------

Aus dem Gremium wurden diverse Fragen zu den Kulturellen Mitteilungen gestellt.

Vorab ergänzte Frau Dämmer Besucherzahlen zu den Veranstaltungen, die kurz vor der Sitzung stattfanden:

Am 22.10. Die Laborantin 180 Besucher und Besucherinnen,

am 12.11. Toc Toc 370 Besucher und Besucherinnen zuzüglich 16 Karten für die Tafel,
zu Pippi Langstrumpf am 04.11. 163 Karten,
zur Pogromnachtveranstaltung wurden 47 Karten verkauft.

Zum Kultursonntag gab sie an, dass das Format doch nicht so richtig angenommen wird und das Kulturamt ein anderes Angebot machen möchte.

Frau Enders nahm zu dem Konzept Kulturelle Bildung Stellung und beschrieb, dass nach der Kick-off Veranstaltung ein erstes Netzwerktreffen für den 18.01.2024 geplant ist und auch die Kitas und Schulen in einer weiteren Veranstaltung aufgefordert werden, ihre Vorstellungen zu benennen. Jugendliche der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule werden sich an der Entwicklung des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung beteiligen.
Geplant ist, dass das Konzept im Juni nächsten Jahres fertiggestellt wird.

Frau Dr. Abend ergänzte die Zahlen des vergangenen Zeitraumes um

4 x Vorträge = 105 Besucher

2 x Lesungen = 44,

8 x Kinderaktionen = 108,

sonstige Veranstaltungen (Hochzeitsempfang, Sommerfest, Workshops, La Soiree Blanche, Museumsnacht, Tag des offenen Denkmals ...) 1112 Besucher,

16 x Führungen durch die Ausstellung = 319, 18 x Führungen Brennerei = 331

Besucher Ausstellungen gesamt - 06.04. - 10.10.23 1404

Besucher Brennerei gesamt - 06.04. - 10.10.2023 1157

Das Pop Up Bistro wurde 2023 im Wilhelm-Fabry-Museum etabliert. Insgesamt nahmen 272 Besucher teil. Zu Weihnachten am 10.12.2023 wird es noch ein Pop Up Spezial geben.

Bienenvölker im Wilhelm-Fabry-Museum, eine Kooperation mit @c2bee_hildenhonig (Clemens Caspari)

Seit Juni leben zwei Bienenvölker auf dem Gelände des Wilhelm-Fabry-Museums. Bald wird der Fabees-Honig im Museumsshop angeboten. Zukünftig sind zum Thema Bienen Workshops mit Kindern und Jugendlichen geplant.

Heil- und Kräuter- Hochbeet im Museumsgarten

Das Hochbeet wird in Zukunft kontinuierlich bepflanzt, um Kindern und Jugendlichen Kräuter näherzubringen und auch Nahrung für die Bienenvölker anzubieten.

Im Rahmen des Maßnahmenkatalog Integration wird erneut ein Lesekreativworkshop gefördert. Der Workshop mit der Künstlerin Sylke Jacobs findet im Kunstraum, im Wilhelm-Fabry-Museum und in der Stadtbibliothek statt.

Förderung der Bildungspartnerschaft wird voraussichtlich in einem neuen Format fortgesetzt

Fabry-Forschung

In Kooperation mit der *Bürgerbibliothek Bern*, *Archiv und Handschriftenbibliothek* und dem Verein *Unser Hilden* e.V. konnte die Digitalisierung von drei Fabry-Bänden realisiert werden. Digitalisate originaler Zeichnungen und Aquarelle von Wilhelm Fabry und Zeitgenossen wurden ebenfalls angefertigt.

Frau Gronemeyer gab den Eindruck über die angelaufene Theatersaison wieder, dass die Stückeauswahl vielfach positiv bewertet wird. Umso erstaunlicher ist, dass das Budget dafür doch sehr gering ist. Sie begrüßte, dass das kostenfreie Angebot des Bürgerfestivals sehr gut aufgenommen wurde, bat aber noch einmal darum, doch auch in den Ferien Angebote zu unterbreiten, die von Bürgerinnen und Bürgern besucht werden können, die z. B. nicht in Ferien fahren können (Stichwort Hildener Sommer).

Herr Brehmer sprach sich dafür aus, anlässlich des Verbesserungspotentials beim 1. Bürgerfestival nicht nur die Gastronomen in den Mittelpunkt zu rücken. Ihm fehlt insbesondere das Angebot für Jugendliche. Auch möchte er vorab über die anstehenden Planungen informiert werden. Frau Dämmer kündigte an, dass es noch eine dritte Spielstätte geben wird. An dieser sollen junge Bands und Dj's Möglichkeiten zum Auftritt bekommen. Für die gastronomische Versorgung sollen dann Hildener Vereine einbezogen werden. Auch haben sich drei Gastronomen bereit erklärt, Teile zu übernehmen.

Frau Hebestreit würde gerne die Kukuk-Kurse weiter ausbauen. Laut Frau Gronemeyer fallen da sicher zusätzliche Kosten an. Frau Dr. Abend gab indes zu bedenken, dass insbesondere die personelle Auslastung in diesem Bereich bereits sehr hoch ist.

Frau Wiemers würde auch das Bewerben des Bandcontests des Kreises Mettmann in Hilden gerne vorantreiben. Frau Dämmer entgegnete, dass anders als bei der Neanderlandbiennale, der vom Kreis organisierte Bandcontest völlig ohne Beteiligung des Kulturamtes organisiert wird. Natürlich wird versucht werden, diese Veranstaltung noch mehr in den Vordergrund zu rücken.

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nahm Kenntnis von den Mitteilungen der Verwaltung.

4 Arbeitsprogramm 2024

WP 20-25 SV
41/071

Herr Brehmer merkte an, dass die Vorstellung des Arbeitsprogramms dem immer gleichen Muster der vergangenen Jahre entspricht und die herausragenden Projekte eines Jahres nicht wirklich erkennbar sind. Er wünschte sich mehr zahlenmäßige Angaben und eine ausführlichere Darstellung konkreter Projekte.

Frau Hebestreit bemängelte, dass das Stadtmarketing noch immer auftaucht, obwohl es ja bereits Geschichte sei. Herr Eichner wand ein, dass es um die Aufgabenstellungen des Marketings in einer Stadt gehe. Aus diesem Grunde wurde der Begriff gewählt. Das Stadtmarketing gibt es ja weiter, nur jetzt stadintern.

Frau Hebestreit wollte auch im Bereich der Digitalisierung, dass mehr auf die Nutzung von digitalen Angeboten, insbesondere zum Thema Fake-News und Manipulation sowie Kinderschutz in Medien eingegangen wird.

Herr Eichner wies darauf hin, dass die Nutzung digitaler Angebote im Bereich Kultur sich nicht nur auf die Kommunikationsmedien bezieht, sondern dass auch der Umgang mit Fotografie und Videotechnik eine Rolle spielt.

Auch wünschten sich die Ausschussmitglieder, dass das Archiv zum Ausstellungswesen beitragen sollte. So wird mehr Wissen über die Stadtgeschichte vermittelt.

Herr Eichner dankte für die Hinweise.

Die geänderten Anforderungen an das Arbeitsprogramm der nächsten Jahre wurden einstimmig befürwortet.

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nahm das Arbeitsprogramm 2024 des Kulturamtes zur Kenntnis. Die Umsetzung findet im Rahmen des noch zu genehmigenden Haushaltes statt.

5 Gebührenerhöhung der Musikschule

WP 20-25 SV
41/073

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die nachfolgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997:

3. Nachtragssatzung vom 12.12.2023 zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in denen zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden vom 29.01.1997 wird wie folgt geändert:

§ 10 Gebührentarife erhält folgende Fassung:

Tarif	Unterrichtsart	Minuten / Woche	Teilnehmerzahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
				Gebühr in Euro	
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	88,75	1.065,00
1b	Einzelunterricht	45	1	123,00	1.476,00
1c	Einzelunterricht	30	1	64,00	768,00
1d	Einzelunterricht als Förderunterricht online	45	1	88,75	1.065,00
1e	Einzelunterricht online	45	1	123,00	1.476,00
1f	Einzelunterricht online	30	1	64,00	768,00
2a	Gruppenunterricht	30	2	35,00	420,00
2b	Gruppenunterricht	45	2	50,50	606,00
2c	Gruppenunterricht	45	3 bis 6	30,00	360,00
2d	Gruppenunterricht online	30	2	35,00	420,00
2e	Gruppenunterricht online	45	2	50,50	606,00
2f	Gruppenunterricht Online	45	3 bis 6	30,00	360,00
3	Ensembleunterricht	30 bis 120	3 bis 65	19,00	228,00
4	Elementare Musikerziehung	45	8 bis 15	21,00	252,00
5	Elementare Musikerziehung	30	8 bis 15	14,00	168,00

Der Unterricht der Musikschule findet regulär grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht statt. Online-Unterricht ist nur in besonderen Situationen und nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
bei einem Instrument mit einem Anschaffungswert	Gebühr in Euro	
bis zu 500 €	7,75	93,00
über 500 €	14,50	174,00

**„JeKits – Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen“ (ab 01.08.2024)
(Gemäß Vorgaben des Landesprogramms)**

Tarif	Unterrichtsart	Minuten / Woche	Teilnehmer- zahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr
				Gebühr in Euro	
5a	„JeKits I“ im 1. Grundschuljahr	45 bis 60	in Klassen- stärke	0,00	0,00
5b	„JeKits II“ im 2. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	Ø 6 ca. 16	25,00	300,00
5c	„JeKits III / IV“ im 3./4. Grundschul- jahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	45 45	2 bis ca. 6 ca. 16	30,00	360,00
5d	Leihinstrument für „JeKits II / III / IV“			0,00	0,00

Gemäß Vorgaben des Landesprogramms sind Elternbeiträge bis maximal 26,00 € / Monat möglich für „JeKits II“-Unterricht und bis maximal 35,00 € / Monat für „JeKits III / IV“-Unterricht.

Kursbereich

Tarif	Unterrichtsart	Anzahl und Dauer der Unterrichts-Einheiten	Teilnehmerzahl	Gebühr
		Minuten		Gebühr in Euro
6a	Kleinkinder-Kurs „Piccolini“/„Bambini“	15 x 45 Min.	8 bis 13	98,00
6b	Kleinkinder-Kurs „Piccolini“/„Bambini“	15 x 30 Min.	8 bis 13	65,00
6c	Schnupperstunde Instrument / Ge- sang	1 x 30 Min.	1	20,00
6d	Schnupperstunde Instrument / Ge- sang	1 x 45 Min.	1	30,00
6e	Einführungskurs Instrument / Ge- sang	5 bis max. 16 x 30 Min.	1	96,00 bis max. 307,00
	Nur für Erwachsene			

8a	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	1	135,00
8b	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	1	203,00
8c	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	1	270,00
8d	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	1	405,00
8e	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	2	73,50
8f	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	2	110,00
8g	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	2	147,00
8h	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	2	220,00

Für Projekte und Workshops werden Teilnahmegebühren gemäß der jeweiligen Ausschreibung erhoben.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Aktualisierung der Benutzungs- und Entgeltordnung Kinder- und Jugendartothek

WP 20-25 SV
41/078

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen den nachfolgenden 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ vom 01.05.2006:

1. Nachtrag vom 12.12.2023 zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ vom 01.05.2006:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in denen zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgenden Nachtrag beschlossen:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ vom 01.05.2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 Entgelt erhält folgende Fassung:

Das Entgelt für die Ausleihe beträgt 3,50 € pro Objekt. Für Inhaber einer Familienkarte Hilden ist die Ausleihe entgeltfrei.

§ 6 Säumnisgebühr , Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für Kunstobjekte, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, wird auch ohne besondere Mahnung bereits ab dem 1. Tag der Fristüberziehung eine Säumnisgebühr erhoben. Sie beträgt je Kunstobjekt für jede angefangene Woche 3 €.

§ 7 Umsatzsteuer erhält folgende Fassung:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Gebühren / Entgelten zugrunde liegen, der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Gebühren / Entgelten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 8 Haftung erhält folgende Fassung:

(1) Die Kunstobjekte sind durch die Stadt Hilden versichert.

(2) Die Versicherung setzt voraus, dass der Benutzer oder die Benutzerin die im Umgang mit Kunstobjekten erforderliche Sorgfalt und die in der Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Auflagen beachtet. Die Versicherung umfasst nicht die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Schäden, für die die Versicherung nicht eintritt, gehen zu Lasten des Benutzers oder der Benutzerin.

Veränderungen, Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste der ausgeliehenen Kunstobjekte sowie der Rahmen und des sonstigen Zubehörs einschließlich der Verpackung hat der Benutzer oder die Benutzerin unverzüglich mitzuteilen.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung erhält folgende Fassung:

Benutzer und Benutzerinnen, die gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“ ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Artothek der Stadt Hilden vom 16.04.1984 in der Fassung vom 01.05.2006 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

7 Entwicklung Grundstück Benrather Str. 24

WP 20-25 SV
26/046

Herr Brehmer begrüßte die Möglichkeit, Exponate von Breloh anzusehen. Wird aber der Kubus errichtet, nimmt man sich die Möglichkeit, an dieser Stelle später ein Museum wie geplant zu errichten. Aus diesem Grunde stimme die Fraktion für Variante 1.

Frau Wiemers sprach sich für ihre Fraktion ebenfalls für die Variante 1 aus.

Auch die Fraktion der FDP mit Herrn Basmaji entschied sich für die Variante 1. Zuvor wollte er aber noch wissen, wie es zu den hohen Planungskosten von 400.000 € bei Variante 2 käme. Herr Stuhlträger erklärte, dass es sich um eine größere Gebäudeplanung und keine Freiflächenplanung handelt.

Frau Gronemeyer sprach sich ebenfalls für Variante 1 aus.

Frau Reffgen empfand die Variante 3 eher als Traum und stimmte für die Variante 4, sofern es kostenneutral gelöst werden kann.

Frau Prof. Dr. Haupt würde das Grundstück auf keinen Fall aus der Hand geben und stimmte auch für die Variante 1.

Dass über einen Kunstverein nachgedacht werden sollte, befürwortete Frau Gronemeyer.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege und durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen folgende Alternative weiter zu verfolgen:

1. Der „Status quo“ gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2022 wird beibehalten.

oder
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Architektur und Gebäudetechnik bis Leistungsphase II inkl. Kostenschätzung) den Umbau des Gebäudes Benrather Straße 24 sowie des „Kunst Kubus Hilden“ zu prüfen.
Hierfür werden im Haushalt 2024 Produkt 011303 200.000 Euro für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

oder
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Architektur und Gebäudetechnik bis Leistungsphase II inkl. Kostenschätzung) den Neubau eines Museums- und Veranstaltungskomplexes zu prüfen.
Im ersten Schritt ist hierfür ein Raumbuch zu entwickeln und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
Hierfür werden im Haushalt 2024 Produkt 011303 400.000 Euro für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

oder
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der EGHB in Verhandlungen zu treten, um mögliche Vertragsinhalte - wie z.B. Laufzeit, Erbbauzins, Zuwendungsbedarf, etc.) zu ermitteln, um das Grundstück im Wege des Erbbaurechts zu übertragen und den Kunst Kubus Hilden durch den zu gründenden Kunstverein errichten sowie betreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich Variante 1 beschlossen

8	Ein Jahr neue Organisationsstruktur des Dezernates III - Sachstandsbericht	WP 20-25 SV III/048
---	--	------------------------

Herr Eichner erläuterte kurz die Beweggründe der Neuorganisation.

Frau Wiemers wollte wissen, warum das Museum und die Kulturverwaltung in einem Sachgebiet zusammengefasst sind. Herr Eichner gab an, dass die einzelnen Einheiten Archiv und auch Museum jeweils so klein sind, dass diese keine eigenen Sachgebiete sein können.

Herr Falke bemerkte zur Musikschule, ob man die Organisationsstruktur nicht noch einmal überdenken wollte, insbesondere die Aufteilung zwischen Stellvertretung und Leitung der Musikschule. Frau Dämmer gab an, dass die Stellenanteile unverändert geblieben sind. Die bisherige Stellvertreterin ist aus persönlichen Gründen wieder in den reinen Unterrichtsbetrieb zurückgegangen. Die

Stelle wurde neu ausgeschrieben und wird ab 1.1.2024 durch einen erfahrenen Kollegen aus Langenfeld in Vollzeit neu besetzt. Wenn Frau Dämmer in 6 Jahren in den Ruhestand geht, kann es wieder zu einer Umverteilung der Stelleninhalte kommen, eventuell Musikschulleitung wieder Vollzeit.

Der Ausschuss nahm den Bericht zum Sachstand der neuen Organisationsstruktur im Dezernat III zur Kenntnis.

9 Antrag 168-23 Bündnis 90/Die Grünen Konzepterstellung für kostenlose Kulturangebote

WP 20-25 SV
41/072

Antragstext:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept für kostenlose Kulturangebote im öffentlichen Raum. Als Planungsgrundlage dient ein Jahresetat in Höhe von EUR 25.000.

Das Konzept soll in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 23.11.23 vorgelegt werden.

Erläuterungen zum Antrag:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege im November 2022 bestand mehrheitlich ein grundsätzliches Einvernehmen darüber, dass das kostenlose Kulturangebot im öffentlichen Raum ausgeweitet werden soll.

Dabei wurde jedoch von mehreren Fraktionen das Fehlen eines entsprechenden Konzepts beklagt. Dies soll nun rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2024 von der Verwaltung erarbeitet werden.

Frau Gronemeyer erklärte, dass die 25.000 € in der jetzigen Haushaltslage keine Option sind und aus diesem Grunde der Antrag zurückgestellt wird.

10 Antrag 183-23 SPD Stellwerk Kultur

WP 20-25 SV
41/075

Antragstext:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden beantragt, dass der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege wie folgt beschließen möge:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, das die Voraussetzungen für die Gründung eines „Stellwerk Kultur“ schafft.

Mit dem „Stellwerk Kultur“ soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, die als Lotse in allen Fragen von Veranstaltungen fungiert, z.B.:

- die einen Überblick über alle Veranstaltungsräume und deren zeitliche Verfügbarkeit hat
- die diese Räumlichkeiten buchen/reservieren/vergeben kann
- die für die Buchung der Räume bzw. für die Durchführung der Veranstaltung die notwendigen Genehmigungen organisiert/koordiniert. Dies gilt auch für Freiluftveranstaltungen, wie. z.B. Sommer- und/oder Straßenfeste, etc.
- die dem Veranstalter anbietet, die Veranstaltung direkt in den städtischen Veranstaltungskalender aufzunehmen
- die mit dem Veranstalter einheitliche CI- Werbemaßnahmen abstimmt

- die einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den kulturtreibenden Vereinen pflegt.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Begriff „Stellwerk“ ist in Hilden etabliert, Bürgerinnen und Bürger wissen, dass es dort kurze Wege gibt und ihnen dort schnell und umfassend geholfen wird.

Will man in Hilden aber eine Veranstaltung durchführen, so gibt es zwar zahlreiche Veranstaltungsräume, die aber von unterschiedlichen Ansprechpartnern verwaltet und vergeben werden. Dies führt zu dem Problem, dass man u.U. mehrere Anlaufstellen kontaktieren muss, um eine passende Räumlichkeit zu finden und buchen zu können.

Zudem kann es passieren, dass man vorab noch für notwendige Genehmigungen an das Ordnungsamt verwiesen wird.

Mit einem „Stellwerk Kultur“ würde eine bürgerfreundliche Anlaufstelle geschaffen, die schnell und unbürokratisch alle Fragen rund um das Thema „Veranstaltung/Fest, etc.“ beantworten und helfen kann. Somit wäre es auch für Veranstalter außerhalb Hildens einfacher, mit möglichen neuen Veranstaltungsideen und Veranstaltungsformen auf Hilden zuzugehen und die Angebotspalette von Veranstaltungen zu erweitern und so zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität besonders der Innenstadt beizutragen.

Geänderter Antragstext

Um die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen wird vorgeschlagen, die Funktion eines Stellwerks Kultur in digitaler Form als Rubrik im Serviceportal / auf der Homepage darzustellen. Hier könnten alle oben bereits genannten relevanten Informationen zusammengeführt, weiter optimiert und serviceorientiert gestaltet werden:

- Veranstaltungsräume inkl. Kapazitäten, Modalitäten, zeitliche Verfügbarkeit, Buchungsmöglichkeiten
- Informationen zu häufig genutzten bzw. möglichen Außenflächen und Veranstaltungsflächen im öffentlichen Raum
- Informationen und Merkblätter zu Straßenfesten, Straßenmusik, Wochenmärkten
- Antrag auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- Veranstaltungskalender
- FAQs
- Checkliste (wie weit im Voraus muss was wo beantragt / geplant werden, ...)
- Ansprechpersonen

Diese Informationen könnten von Interessierten unabhängig von Öffnungs- oder Sprechzeiten abgerufen werden. Die bereits bestehenden Strukturen zur Kontaktpflege durch das Kulturamt und der Beratung durch das Ordnungsamt werden nicht beeinträchtigt und haben weiterhin Bestand

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Antragstext:

Legale Graffitiflächen

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Hilden seitens der Stadt Graffiti-Sprayern gezielt Wände zur Verfügung gestellt werden können, damit Sprayer nicht wahllos überall sprühen, aber durchaus legal ihr künstlerisches Schaffen verwirklichen können.

Erläuterungen zum Antrag:

Mit Graffiti haben viele ein Problem. Das ist in Hilden nicht anders als in vielen anderen Städten. Für viele Hausbesitzer sind die bunten Bilder ein teures Ärgernis.

Auffällig ist jedoch, dass augenscheinlich in solchen Städten, in denen besondere Flächen zum legalen Spraying angeboten werden, die Probleme mit der Graffiti-Szene bei weitem nicht so groß sind.

Im Gegensatz zu den Zeiten, in denen Graffiti ausschließlich als Vandalismus empfunden wurde, haben sich Graffiti längst als eine Kunstform etabliert, die inzwischen weit mehr bedeutet, als der bloße Ausdruck einer sozialkritischen Jugendkultur. Spätestens mit der Rehabilitierung eines Harald Naegeli vom "Schmierer" zum Künstler, der in den späten 1970er Jahren als Sprayer von Zürich bekannt geworden war und den die Stadt Hilden im September 2012 mit einer "spektakulären Ausstellung" (Rheinische Post vom 14.09.2012) gewürdigt hat, hat sich das Bild vom Graffiti als Subkultur gründlich geändert.

Damit soll keineswegs der Versuch unternommen werden, jedes Graffiti als künstlerisch wertvoll zu klassifizieren. Dass Graffiti-Kunst jedoch anspruchsvoll sein und an geeigneter Stelle zu einem etablierten Bestandteil des Stadtbildes werden kann, hat sich auch in Hilden seit vielen Jahren mit der Fassadengestaltung des Jueck an der Heiligenstraße gezeigt.

Ungeachtet ihrer allgemeinen kulturellen Eroberung ist die Akzeptanz von Graffiti noch immer sehr unterschiedlich geprägt. Dies war unter anderem auch Gegenstand der Ausstellung des tschechischen Fotokünstlers Rudolf Nemecek aus Nové Město im Oktober 2012 in der städtischen Galerie. Vor allem werden Graffiti als ein Zeichen der Jugendkultur verstanden. Die Graffitikultur stellt eine eigene Identitätsplattform für Jugendliche dar - leider allzu häufig jedoch in der Illegalität und unter zivil- und strafrechtlicher Verfolgung. Dass der Deutschlandfunk in einem Beitrag vom 17.09.2012 anlässlich der vielbeachteten Hildener Naegeli-Ausstellung mit "Zwischen Kunst und Illegalität" titelte, mag angesichts der rechtlichen Grauzone, in der sich Graffiti-Künstler häufig bewegen, nicht verwundern. Bezeichnend, wenn ein Künstler wie Naegeli daraus den trotzigsten Schluss zieht: "Die Tat, die künstlerische Tat, rechtfertigt, wenn sie gelungen ist, auch die Illegalität."

Doch was für einen renommierten Naegeli gilt, muss für Jugendliche nicht zum Maßstab werden. Viele Sprayer würden da lieber Rudolf Nemecek folgen, der in seinem "Offenen Appell an Graffiti-Sprayer" fordert: "Kriecht aus euren Löchern, seid nicht anonym und tretet in einen Dialog über das Schaffen." In der Tat würden viele Sprayer gerne die legale Gelegenheit nutzen - wenn sie sich denn böte. "Dann kann man nämlich ohne Zeitdruck und bei Tageslicht arbeiten. In der Nacht sind die Farben nur schwach erkennbar ..." (WZ vom 26.11.2012)

Deshalb wäre es sowohl zur Prävention von Sachbeschädigung als auch im Hinblick auf die Anerkennung dieser künstlerischen Ausdrucksform erstrebenswert, legale Graffiti-Flächen auszuweisen. Städte wie Monheim und Langenfeld (um nur zwei aus der näheren Umgebung zu nennen) haben damit, zum Teil seit mehr als 20 Jahren gute Erfahrungen gesammelt.

Zur besseren Auswertung wird eine Bilddatei geeigneter Wände im öffentlichen Raum der Stadt Hilden (Unterführungen) beigelegt, die nach Meinung der örtlichen Graffiti-Szene zur Legalisierung der Spray-Kunst in Frage kommen könnten.

Da der Antrag für den Ausschuss Kultur und Heimatpflege nicht dem letzten Stand der Übermittlung entspricht, stellte Frau Reffgen fest, dass über den Antrag nicht beraten und entschieden werden könne. Der aktuellere Antrag ist der Niederschrift beigelegt. Die Verwaltung sicherte zu, den richtigen Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Beratung vorzulegen.

Antragstext:

Eine Veranstaltungsreihe zu Menschenrechten und Kunst wird unter dem Motto „Die Würde des

Menschen ist unantastbar“ etabliert. Für die Erarbeitung des Konzeptes und die ersten Veranstaltungen in 2024 wird eine Summe von 3500 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Reihe wird in den kommenden Jahren ein Budget von 2000 Euro jährlich eingeplant. Eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ oder anderen unterstützenden Fördermitteln soll die Veranstaltungsreihe „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ für die Zukunft sicherstellen.

Erläuterungen zum Antrag:

Seit geraumer Zeit erleben wir, wie fragil Demokratie in Europa ist. Hass, Gewalt und Krieg bestimmen nur allzu oft die Nachrichten und das reale Geschehen. Demokratische Antworten müssen gesucht und gelebt werden.

Die Veranstaltungsreihe „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ soll mit der Kraft der Kunst den Dialog über die zentralen Grundlagen unseres Zusammenlebens – die Grund- und Menschenrechte

- gerade für Jugendliche anregen und die Auseinandersetzung über ein friedliches Zusammenleben fördern.

Ein Bild, ein Foto, eine Skulptur oder eine Melodie können den Verstand und das Herz berühren. Sie können dazu beitragen, dass auch Räume für die Reflexion des Zeitgeschehens und seinem Widerspruch zu den Grundlagen unseres sozialen Zusammenlebens ermöglicht und genutzt werden.

Die Federführung für die Entwicklung und Durchführung eines Konzepts obliegt dem Fachbereich bildende Kunst. Einzubeziehen sind das Jugendparlament, die Kulturinstitute sowie die Kulturpädagogik.

Die SPD-Fraktion möchte in dieser Reihe die nicht unerheblichen Fördertöpfe für junge Erwachsene ausschöpfen.

Frau Dämmer bekräftigte, dass das Kulturamt gerade in diesem Bereich natürlich auch immer die jungen Erwachsenen mit einbeziehen möchte, allerdings sind die Kommunen bei der Förderung durch das Programm „Demokratie leben“ bereits ausgeschlossen worden.

Frau Reffgen signalisierte ihre Zustimmung zu dem Antrag.

Frau Dr. Haupt würde aufgrund der angespannten Haushaltslage von einer Zustimmung absehen.

Frau Gronemeyer bat den Kostenrahmen und die personelle Ausstattung des Kulturamtes zu bedenken.

Herr Brehmer dankte für die Zustimmung und kürzte den Antrag um das Ziel, ein Konzept und damit eine Veranstaltungsreihe einzuführen, wie folgt:

Geänderter Antragstext:

Der Ausschuss Kultur und Heimatpflege beschließt Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt die „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ durchzuführen. Für diese Veranstaltungen wird eine Summe von 3500 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung in den kommenden Jahren ein Budget von 2000 Euro jährlich eingeplant.

Zusätzlich beantragte Fördermittel sollen Veranstaltungen unter dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ für die Zukunft sicherstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dem geänderten Antrag zugestimmt.

Frau Wiemers wollte noch einmal bestätigt haben, dass die Position Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtbibliothek lediglich 2250 € beträgt und die Höhe von 25.000 € in der Liste der Freiwilligen Leistungen auch noch andere Dienstleistungspositionen enthält.

Frau Rabe konnte das bestätigen.

Frau Gronemeyer sprach sich dafür aus, die Haushaltskürzungen auf keinen Fall in den Bereichen Kinder und Jugendliche vorzunehmen. Kostengünstige Angebote müssen erhalten bleiben.

Frau Reffgen sprach sich auch gegen Kürzungen bis auf die Position der UNICE-GALA aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu beschließen, die in der Anlage beigefügten Änderungen in den Haushalt 2024 aufzunehmen und dem Rat zum Satzungsbeschluss für den Haushalt 2024 vorzuschlagen.

Über die vorgeschlagenen Kürzungen der Verwaltung wurden wie folgt entschieden:

Die Kürzung zur UNICEF-Gala wurde einstimmig beschlossen.

Die Kürzungsanträge zu

Familientheater, Kultur am Nachmittag, Ausstellungen , Pauschal und Sonderzuschüsse für die Kultur pflegenden Vereine, Jazztage....., Service für Schulen und Kindergärten wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Kürzungsantrag im Produkt 040601 Öffentlichkeitsarbeit....wurde mehrheitlich angenommen.

14 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

15 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Herr Basmaji kündigte für die FDP einen Antrag „Pop Up Museum“ in der Innenstadt an. Der Antrag wird nachgereicht.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Nicole Anfang / Datum
Vorsitzende

Ute Holz / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum
Beigeordneter